

Sehr geehrter Herr Metzger,

nach Durchsicht der Unterlagen anbei unsere Rückmeldung:

Im Anhang habe ich Ihnen zunächst zwei Rasterlärmkarten mit flächenhaften Darstellungen der Beurteilungspegel für den Zeitbereich tags/nachts beigefügt. Die Pläne zeigen, dass nur im Nahbereich der Unteren Straße die Orientierungswerte der DIN 18005 deutlich überschritten werden.

In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte nach DIN 18005-1 möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen von Außenbauteilen – insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.

Im vorliegenden Fall würden aktive Schallschutzmaßnahmen nahezu gebäudehohe Lärmschutzwände bedingen.

Da auch die Erschließung der Grundstücke aufrecht zu erhalten ist, wären diese Lärmschutzwände in der Wirkung sehr eingeschränkt.

Die notwendigen passiven Schallschutzmaßnahmen wurden in der schalltechnischen Untersuchung vom 27.01.2016 aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen aus Ludwigsburg  
Dominik Wörn



**BS Ingenieure**

Dominik Wörn, B.Eng.

Wettemarkt 5

71640 Ludwigsburg

Fon 07141 8696-31

Fax 07141 8696-34

[woern@bsingenieure.de](mailto:woern@bsingenieure.de)

[www.bsingenieure.de](http://www.bsingenieure.de)



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

**Von:** Metzger, Rainer [<mailto:r.metzger@melber-metzger.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 21. Juni 2018 13:14

**An:** 'woern@bsingenieure.de'

**Betreff:** Gemeinde Frickenhausen, Bebauungsplan "Mühlwiesen Erweiterung"

Sehr geehrter Herr Wörn,

im Rahmen der Behördenbeteiligung des o.g. Bebauungsplanes ist eine Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes zu Ihrer Immissionsprognose (ProjektNr. 5622) eingegangen. Diese erhalten Sie in der Anlage.

Außerdem erhalten Sie den Auszug aus der Begründung, ein unveränderter Auszug aus Ihrem Gutachten.

Aus städtebaulicher Sicht, insbesondere aufgrund der bestehenden Umgebungsbebauung scheiden aus unserer Sicht aktive Lärmschutzmaßnahmen aus.

Ich bitte Sie um eine kurze Stellungnahme Ihrerseits zum Schreiben der Gewerbeaufsicht, insbesondere zu der Frage ob großflächige Überschreitungen der Orientierungswerte vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Metzger  
Beratender Ingenieur

Ingenieurbüro Melber & Metzger, Partnerschaft  
- ehemals Ingenieurbüro Kuhn -  
Schlesierstraße 84  
72622 Nürtingen  
Telefon (07022) 50338-13  
Telefax (07022) 50338-50  
E-Mail: [r.metzger@melber-metzger.de](mailto:r.metzger@melber-metzger.de)